

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.380.947

Wien, am 26. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2021 unter der Nr. **6794/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen haben Sie seit Beantwortung der Anfrage 3279/J am 4. November 2020 ergriffen, um die durch das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO₂-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO₂ können damit eingespart werden?*
2. *Welchen Betrag (in Euro) haben Sie insgesamt seit Antritt der Regierung im Bundeskanzleramt für Klimaschutzmaßnahmen investiert?*
 - a. *Wie viele Tonnen CO₂ konnten damit seit Antritt der Regierung eingespart werden?*

3. *Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende 2021 zu ergreifen, um die durch das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO₂-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO₂ sollen dadurch eingespart werden?*
4. *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO₂-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
5. *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO₂-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
6. *Welche Schritte setzen Sie, um die CO₂-Emissionen im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zu erheben?*
7. *Sind zum aktuellen Stand Neubau- oder Sanierungsprojekte seitens des BKA geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welchen Beitrag zum Klimaschutz leisten diese?*
8. *In Ihrer Anfragebeantwortung 3291/AB führen Sie aus, dass sich das Bundeskanzleramt „bemüht“ die Mindestanforderungen der Umweltzeichen-Kriterien für „Green Events“ und „Green Meetings“ einzuhalten. Welche Maßnahmen setzen Sie, damit die Einhaltung der Kriterien für „Green Events“ und „Green Meetings“ künftig nicht mehr unterschritten werden?*
11. *Gibt es im Vergleich zu Ihrer Anfragebeantwortung 3291/AB Veränderungen bei der Verfügbarkeit von Ladestationen für batteriebetriebene Fahrzeuge im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*

Im Bundeskanzleramt werden selbstverständlich nach Maßgabe des geltenden Bundes-Energieeffizienzgesetz Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen gesetzt. Den aktuellen Stand habe ich dabei bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3279/J vom 4. September 2020 dargelegt, weshalb ich auf diese Beantwortung verweisen darf. Zudem darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6717/J vom 20. Mai 2021 verweisen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3283/J vom 4. September 2020 sowie Nr. 6786/J vom 26. Mai 2021 durch die Bundesministerien für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, welche Fragen des Klimaschutzes federführend betreut.

Ich ersuche um Verständnis, dass zu einem möglichen Einsparungspotential keine Aussagen getroffen werden können, da derzeit im Bundeskanzleramt dazu keine Berechnungen vorhanden sind. Darüber hinaus sind Einschätzungen und Meinungen kein Gegenstand des Interpellationsrechts.

Zu Frage 9:

9. *Konnte das Pilotprojekt „MoVe“ wie geplant mit Jahresende 2020 in den Normalbetrieb überführt werden?*
 - a. *Wie viel CO2 konnte das Bundeskanzleramt dank der Beteiligung an „MoVe“ an CO2 einsparen?*

Das Service „Mobilität in der Verwaltung („MoVe“)" steht den Bediensteten des Bundeskanzleramtes für Dienstfahrten zur Verfügung. Ich ersuche aber um Verständnis, dass Fragen zum weiteren Ausbau des Projekts nicht in meinem Zuständigkeitsbereich liegen.

Zu Frage 10:

10. *Gibt es im Vergleich zu Ihrer Anfragebeantwortung 3291/AB Veränderungen beim Fuhrpark im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6642/J vom 19. Mai 2021 verweisen.

Zu Frage 12:

12. *Über die Corona-Pandemie hinaus, wie planen Sie Reisen im Zuge Ihrer Tätigkeit als Bundeskanzler sowie Reisen von Bundeskanzleramts-MitarbeiterInnen umweltfreundlich zu gestalten?*
 - a. *Werden Sie und das Bundeskanzleramt die Möglichkeit digitaler Konferenzen auch über die Corona-Pandemie hinaus nutzen, um Reisen in und außerhalb von Österreich auf ein Minimum zu reduzieren?*

Zur Erfüllung der Aufgaben des Bundeskanzleramts ist eine Reisetätigkeit, insbesondere zu Sitzungen der Gremien der Europäischen Union, erforderlich und zweckmäßig. Bei der Wahl des Reisemittels sind Aspekte des Klimaschutzes, der Sparsamkeit, der Effizienz sowie der Verfügbarkeit mitzudenken. Die Tagungsform, ob vor Ort oder virtuell mittels Videokonferenz, liegt dabei oftmals nicht im Entscheidungsbereich des Bundeskanzleramts, sondern in jenem des Gastgebers. Neue Entwicklungen und Möglichkeiten zur Erreichung einer umweltfreundlicheren Mobilität werden aber verfolgt und, wo das zweckmäßig ist, auch genutzt.

Sebastian Kurz

